

Frauen helfen Frauen e.V.

Tätigkeitsbericht 2009

des Bereichs Krisenintervention

**angesiedelt bei der Beratungsstelle des Vereins
Frauen helfen Frauen e.V., Wiesbaden**

**Adolfsallee, 65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 5 12 12 Fax 0611 - 53 28 750
E-Mail-Adresse: info@frauenhelfenfrauen-wiesbaden.de
Homepage: frauenhelfenfrauen-wiesbaden.de**

**Spendenkonto: Nassauische Sparkasse
Konto 110 118 589 BLZ 510 500 15**

Inhalt

1. Zielgruppe des Bereichs Krisenintervention bei der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., Wiesbaden	S. 1
2. Zuständigkeit	S. 1
3. Zugang zum Bereich Krisenintervention bei der Beratungsstelle	S. 1
4. Aufgabe der Kriseninterventionsarbeit	S. 1
5. Inhalte der Beratung/Themen	S. 2
6. Arbeitsweise im Bereich Krisenintervention	S. 2
7. Mitarbeiterinnen und räumliche Situation	S. 2
8. Weitere Aufgaben der Mitarbeiterinnen	S. 2
9. Kooperation	S. 3
10. Finanzierung	S. 3
11. Entstehung des Bereichs Krisenintervention	S. 3 - 5
12. Statistik	S. 5 - 6

1. Zielgruppe des Bereichs Krisenintervention bei der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., Wiesbaden

Wiesbadener Frauen ohne minderjährige Kinder, bei denen ein Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt erfolgte.

2. Zuständigkeit

Der Bereich Krisenintervention ist zuständig für die Erstbetreuung der betroffenen Frauen, nachdem durch die Polizei erste Maßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes eingeleitet wurden und die Frau eine Einverständniserklärung aufgrund weiterem Unterstützungs- und Beratungsbedarf unterschrieben hat.

3. Zugang zum Bereich Krisenintervention bei der Beratungsstelle

Die betroffene Frau unterschreibt entweder eine adressierte Einverständniserklärung, die ihr von der Polizei zusammen mit dem Termin für eine Anhörung zugeschickt wurde und schickt diese per Post an die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

Oder die Frau unterschreibt die Erklärung, dass sie einen Unterstützungs- und Beratungsbedarf hat und mit der Kontaktaufnahme durch eine Beraterin einverstanden ist, nachdem die Polizistinnen und Polizisten der AG Häusliche Gewalt sie in der Vernehmung auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht haben. Diese Einverständniserklärung wurde bis August 2008 über den Sozialdienst im Amt für Soziale Arbeit an die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen weitergeleitet. Seit September 2008 werden unterschriebene Einverständniserklärungen direkt von der AG Häusliche Gewalt der Polizei an Frauen helfen Frauen e.V. gefaxt.

Sobald eine Meldung bei der Beratungsstelle eingeht, wird diese an die zuständige Mitarbeiterin des Bereichs Krisenintervention weitergeleitet und diese versucht die betroffene Frau zeitnah und auch außerhalb der Geschäftszeiten der Beratungsstelle über die in der Einverständniserklärung angegebene Telefonnummer zu erreichen.

4. Aufgabe der Kriseninterventionsarbeit

Die zuständige Mitarbeiterin bespricht die aktuelle Situation mit der Frau und unterstützt sie bei der Klärung ihrer Anliegen und Fragen. Bei Bedarf informiert sie sie ausführlich z.B. über sozialrechtliche Fragen, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz und Erstellung eines individuellen Schutzplanes.

Die Mitarbeiterin bleibt solange zuständig, bis die Situation und das weitere Vorgehen klar sind, erste Sicherheitsmaßnahmen erläutert, sowie die Koordination der Hilfsmaßnahmen und die bedarfsgerechte Weitervermittlung der Frau erfolgt sind.

5. Inhalte der Beratung/ Themen

- Psychosoziale Beratung
- Informationen zu sozialrechtlichen Fragen
- Erstellen eines individuellen Schutzplanes
- Weitervermittlung z.B. an Beratungsstellen, Anwältinnen, Frauenhäuser

6. Arbeitsweise im Bereich Krisenintervention

Der Bereich Krisenintervention arbeitet nach dem pro-aktiven Ansatz.

Er erreicht damit eine Gruppe von Frauen, die bisher meist noch keinen Kontakt mit Beratungsstellen und Frauenhäuser hatte.

Diese Frauen haben häufig bis zum Zeitpunkt der Intervention noch keine Unterstützung aufgrund häuslicher Gewalt in Anspruch genommen. Sie haben meist wenige Kenntnisse über ihre rechtlichen Möglichkeiten.

Meist klärt die Beraterin im Erstkontakt den passenden Zeitpunkt für eine ausführliche telefonische Beratung ab.

Die Beratungen durch die Mitarbeiterin im Bereich Krisenintervention am Telefon bedürfen einer hohen Flexibilität im Hinblick auf den individuellen Beratungsbedarf.

Der Beratungsbedarf ist von daher zeitlich und inhaltlich sehr verschieden.

Eine telefonische Beratung dauert in der Regel 30-45 Minuten, eine persönliche Beratung 45-60 Minuten.

7. Mitarbeiterinnen und räumliche Situation

Der Bereich pro-aktive Krisenintervention ist bei der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen angesiedelt.

Bei persönlichen Beratungen können die vorhandenen Räume der Beratungsstelle sowie deren Ausstattung genutzt werden.

Die Fachaufsicht für die Honorarkräfte bzw. geringfügig Beschäftigten obliegt den fest angestellten Fachkräften der Beratungsstelle des Vereins.

8. Weitere Aufgaben der Mitarbeiterinnen

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen des Bereichs Krisenintervention gehören neben der telefonischen und persönlichen Beratungstätigkeit auch konzeptionelle Arbeiten, Dokumentation und Erstellen der Statistik, Gespräche mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Teilnahme an Gremienarbeit sowie Teilnahme an Fortbildungsseminaren im Bereich häusliche Gewalt.

9. Kooperation

Der Bereich Krisenintervention versteht sich als Schnittstelle zwischen allen relevanten, am Einzelfall beteiligten Institutionen und Personen.

Kooperationspartner sind insbesondere die Polizei Wiesbaden und der Sozialdienst des Amtes für Soziale Arbeit in Wiesbaden.

Die Mitarbeiterinnen des Bereichs Krisenintervention arbeiten weiterhin zusammen mit dem Sozialamt, ÄrztInnen, Rechtsanwältinnen, Frauenhäusern, anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen.

Der Bereich Krisenintervention koordiniert wie bereits unter Punkt 4 beschrieben, alle Maßnahmen für die Klientin und vermittelt oder empfiehlt dieser nach Bedarfsklärung für sie angemessene Beratungsmöglichkeiten.

Die in mehr als 30-jähriger Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen im Bereich Gewalt gegen Frauen entwickelte Vernetzungsstruktur kann als vorhandene Ressource genutzt werden.

10. Finanzierung

Der Bereich Krisenintervention wird durch kommunalisierte Landesmittel gefördert.

11. Entstehung des Bereichs Krisenintervention

Im Jahr 2000 vereinbaren die Mitglieder des AK Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt ein proaktives Vorgehen nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt.

Dies sieht vor, dass die Polizeireviere nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt den Sozialdienst (SD) des Amtes für Soziale Arbeit per Fax direkt informieren.

Die MitarbeiterInnen des SD nehmen zeitnah Kontakt zu den betroffenen Frauen auf, informieren über Interventions- und Beratungsmöglichkeiten und beraten selbst oder vermitteln an andere für die Frau relevante Beratungseinrichtungen.

Die Kontaktaufnahme ist nicht abhängig von einer Einverständniserklärung der Frauen, die Beratungsangebote sind freiwillig und können von den Frauen abgelehnt werden.

Im Jahr 2004 teilt der SD dem AK mit, dass sie perspektivisch aus dem vereinbarten Verfahren für die Zielgruppe Frauen ohne minderjährige Kinder aussteigen und sich auf die originäre Zielgruppe des SD nach SGB VIII konzentrieren.

Der Verein Frauen helfen Frauen bekundet Interesse, eine Interventionsstelle einzurichten.

Im Mai 2006 unterbreitet das Amt für Soziale Arbeit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände den Vorschlag, beim Verein Frauen helfen Frauen eine Interventionsstelle mit Mitteln kommunalisierter Landesförderung einzurichten, mit dem Ziel, die Interventionsarbeit für die Zielgruppe Frauen ohne minderjährige Kinder wahrzunehmen. Der AK häusliche Gewalt wird über das Vorhaben zeitgleich informiert.

Im Juli 2006 stimmt die Liga dem Vorschlag des Amtes zu.

Ende 2006 wird zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem Verein Frauen helfen Frauen eine Zielvereinbarung zur proaktiven Interventionsarbeit für Frauen ohne minderjährige Kinder abgeschlossen.

Im Februar 2007 findet ein erstes Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der AG häusliche Gewalt bei der Polizei, SD und Frauen helfen Frauen statt, um einen neuen Verfahrensvorschlag unter Berücksichtigung einer datenschutzrechtlich korrekten Vorgehensweise zu entwickeln.

Im März 2007 wird der AK häusliche Gewalt über diesen Vorschlag informiert, es wird verabredet, dass in einem Sonder - Arbeitskreis die zukünftige Kooperation der Interventionsstelle mit anderen Beratungseinrichtungen geklärt werden soll.

Das Ergebnis zweier Treffen ist: die Arbeit der Interventionsstelle soll zum 01.05.2007 starten, die Arbeit dokumentiert und im Arbeitskreis ausgewertet werden.

Wie angekündigt, stellt der SD zum 01.05.2007 die Interventionsarbeit für die Zielgruppe Frauen ohne minderjährige Kinder ein.

Im Mai 2007 kann die vereinbarte Vorgehensweise des Vereins Frauen helfen Frauen mit der Polizei aufgrund von Vorbehalten der an den Sonder - Arbeitskreisen teilnehmenden Beratungseinrichtungen nicht umgesetzt werden.

Diskutiert wird in den folgenden Monaten erneut die Frage der Weitervermittlung, die Einbeziehung anderer Beratungseinrichtungen in die Krisenintervention bei Frauen ohne minderjährige Kinder und die Frage, ob überhaupt genügend Frauen erreicht werden können, wenn sie vorher die Hürde nehmen müssen, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben oder ob eine Interventionsstelle nicht überflüssig ist. Dem Vorschlag, dass die Frauen ohne minderjährige Kinder sich eine Beratungseinrichtung aus einem von der Polizei verteilten Flyer auswählen, um sich dort selbst zu melden, folgt der AK ebenso wenig wie dem, die Aufgabe einer proaktiven Krisenintervention für die Frauen ohne minderjährige Kinder an mehrere Einrichtungen zu verteilen.

Ohne Einverständniserklärung der betroffenen Frauen proaktiv zu arbeiten, ist für einen freien Träger nicht möglich.

Im September 2007 einigen sich auf dieser Grundlage die Mitglieder des AK auf folgendes Verfahren:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AG häusliche Gewalt bei der Polizei informieren betroffene Frauen ohne minderjährige Kinder über den proaktiven Beratungsansatz der Beratungsstelle des Vereins und legen ihnen eine Einverständniserklärung zur Unterschrift vor. Diese wird über den SD an die Beratungsstelle weitergeleitet.

Die Beratungsstelle verpflichtet sich, sämtliche Fallzahlen zu erfassen und die Weitervermittlung zu dokumentieren. Die Auswertung erfolgt durch den AK.

Angedacht ist ein Probelauf von sieben Monaten von 01.10.2007 bis 30.04.2008.

Der SD des Amtes für Soziale Arbeit wird die Aufgabe der Weiterleitung zum 01.05.2008 aufgeben und es wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Sollte an der proaktiven Beratung durch Frauen helfen Frauen weiter festgehalten werden, wird die Polizei die Daten mit der Einverständnis der Frauen direkt an die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen weiterleiten.

Die Anfang des Jahres 2008 im AK besprochene Möglichkeit, die Interventionsarbeit auf Wunsch der Wiesbadener Hilfe e.V. auf zwei Beratungsstellen zu verteilen, wurde fallen gelassen, nachdem die Polizei signalisierte, man wolle an der bis dahin besprochenen Vorgehensweise festhalten.

Seit September 2008 kooperieren Polizei und Frauen helfen Frauen e.V. folgendermaßen: Frauen ohne Kinder werden während der Anhörung bei der AG Häusliche Gewalt von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf die Möglichkeit der proaktiven Beratung und den Zugangsweg hierfür – das Unterschreiben einer Einverständniserklärung – hingewiesen. Unterschriebene Einverständniserklärungen werden der Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. zugefaxt.

Allen Frauen ohne Kinder, die von der Polizei ein Anschreiben mit dem Termin zu einer Anhörung bekommen, wird zusammen mit diesem Anschreiben eine Einverständniserklärung mit der Adresse und Telefonnummer der Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. zugeschickt.

Wie bereits im Jahr 2008 hat die Beratungsstelle auch im **Jahr 2009** durch frankierte Briefumschläge, die dem Anschreiben beigefügt sind, versucht, den betroffenen Frauen die Rücksendung der Einverständniserklärungen zu erleichtern.

Leider jedoch mit wenig Erfolg.

In der Sitzung des Arbeitskreises „Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt in Wiesbaden“ vom 05. November 2009 wurde festgestellt, dass die Anzahl der Frauen ohne minderjährige Kinder, die durch dieses Verfahren erreicht werden, zu gering ist.

Die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises sprachen sich aufgrund dessen dafür aus, das aktuelle Verfahren zum Ende des Jahres 2009 zu beenden.

Der Arbeitskreis informiert sich derzeit über andere bestehende Interventionsmodelle.

Möglicherweise entsteht ein Interventionsmodell in Kooperation einiger Beratungseinrichtungen angesiedelt im Polizeipräsidium Westhessen. Die Beratungsstelle des Vereins wird sich auf jeden Fall an diesem Interventionsmodell beteiligen.

12. Statistik

Die Statistik bezieht sich auf den Zeitraum von 01.01.2009 bis 31.12.2009.

Beratungsarbeit in der proaktiven Krisenintervention vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Altersgruppen der Frauen

Alter	Anzahl
< 18	0
18 - 29	6
30 - 49	13
> 50	1
keine Angaben	6
Summe	26

13 Frauen hatten einen Migrationshintergrund.
Alle Frauen hatten ihren Wohnsitz in Wiesbaden.

Informationsweiterleitung

Bei der Informationsweiterleitung unterscheiden wir zwischen dem Eingang der Meldungen bei Frauen helfen Frauen (FhF) nach einem Polizeieinsatz und nach der Anhörung der Frauen bei der Polizei.

Ein weiterer Punkt ist die Zeitdauer der Kontaktaufnahme von FhF zu den betroffenen Frauen.

Zeitdauer	Polizei zu FhF nach Polizeieinsatz	Polizei zu FhF nach Anhörung	FhF zu Frau
direkt nach Faxeingang			11
am gleichen Tag	4	8	7
1 Tag	2	0	5
2-6 Tage	5	0	1
1 Woche	3	0	0
2-3 Wochen	2	0	0
nicht bekannt	10	2	

Zwei Frauen haben sich selbst bei Beratungsstelle nach Erhalt der Einverständniserklärungen gemeldet.

Anzahl der proaktiven Beratungen

(Mehrfachnennung möglich)

Anzahl	telefonisch	persönlich
1	23	8
2- 5	3	1

Beratungsthemen

(Mehrfachnennung möglich)

Thema	Anzahl
psychosoziale Beratung	18
sozialrechtliche Fragen	7
Gewaltschutzgesetz	20
persönlicher Schutzplan	13

Weitervermittlung an andere Stellen

(Mehrfachnennung möglich)

Stelle	Anzahl
Beratungsstelle der Telefonseelsorge	1
Beratungsstelle Wiesbadener Hilfe	3
Beratungsstelle Frauen helfen Frauen	8
Frauenhäuser	4
Anwältinnen	14
Männerberatung Bizeps	1
Erziehungsberatung	2
WIF	1
Suchtberatung	2
Therapeutinnen	7
Sozialdienst	1
Gericht	1
Kontakttreff Frauen helfen Frauen	2

Polizeiliche Maßnahmen und gerichtliche Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz

In 9 Fällen wurde dem Täter eine polizeiliche Wegweisung inklusive Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen.

In 7 Fällen wurde dem Täter ein polizeiliches Näherungsverbot ausgesprochen.

In 10 Fällen stellten die Frauen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz, 7 Frauen strebten ein gerichtliches Näherungs- und Kontaktverbot an, 3 Frauen die Zuweisung der ehelichen Wohnung.

In 6 Fällen war dies nach der Beratung noch unklar, in zwei Fällen nicht bekannt.